

Bezirkshauptmannschaft Lienz  
Referat Gesundheitsrecht und Grundverkehr  
Dolomitenstraße 3  
9900 Lienz  
E-Mail: [bh.lz.gesundheitsrecht.grundverkehr@tirol.gv.at](mailto:bh.lz.gesundheitsrecht.grundverkehr@tirol.gv.at) ..... am .....

**Betreff: Antrag auf Beisetzung von Aschenurnen außerhalb des Friedhofes gem. § 41a  
Gemeindesanitätsdienstgesetz**

Name des/der AntragstellersIn:

Geburtsdatum und -ort:

Anschrift:

E-Mail Adresse:

Name des/der Verstorbenen:

Geburtsdatum und -ort:

Sterbedatum:

Wohnhaft gewesen:

Verhältnis des Antragstellers zum/zur Verstorbenen:

**Beerdigung (Urnenbeisetzung unter der Erde):**

Beerdigung beabsichtigt in:

Einlagezahl (lt. Grundbuch):

Grundstücksnummer (lt. Grundbuch):

Name der/s Grundstückseigentümers:

**Verwahrung:**

Verwahrung beabsichtigt an welcher Örtlichkeit (genaue Beschreibung/Lichtbilder des Ortes der Aufbewahrung in der Wohnung oder sonstigen Örtlichkeit)

Einlagezahl (lt. Grundbuch):

Grundstücksnummer (lt. Grundbuch):

Adresse:

Name des Wohnungseigentümers/sonst Verfügungsberichtigten:

Begründung einer **Beerdigung oder einer Verwahrung (nicht zutreffendes bitte durchstreichen)**:

Es war der letzte Wunsch meines ..... im Garten ..... beigesetzt zu werden.  
(Beerdigung).....

.....

Es war der letzte Wunsch meines.....in der Wohnung und zwar genau im  
Wohnzimmer/Eingangsbereich..... verwahrt zu werden (Verwahrung in  
Räumlichkeiten sonstigen Orten)

.....

.....

.....

**Beilagen:**

**Beerdigung:**

- Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer
- Lageplan oder vergleichbare Unterlage – konkreter Beisetzungsort (eingezzeichnet/markiert) sowie Beschreibung des Vorhabens
- Grundbuchsatz
- Sterbeurkunde
- Schriftliche Erklärung des Verstorbenen zu Lebzeiten oder Glaubhaftmachung (siehe oben) des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen am in Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form beigesetzt zu werden (z.B. Testament, letztwillige Anordnung, Zeugen, Lichtbilder)

**Verwahrung:**

- schriftliche Zustimmungserklärung des Wohnungsinhabers bzw. des sonstigen über die Örtlichkeit der Beisetzung Verfügungsbefugten
- Lageplan oder vergleichbare Unterlage – konkreter Beisetzungsort (eingezzeichnet/markiert) sowie Beschreibung des Vorhabens
- Grundbuchsatz
- Sterbeurkunde
- Schriftliche Erklärung des Verstorbenen zu Lebzeiten oder Glaubhaftmachung des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen (siehe oben) am im Aussicht genommenen Ort und in der beabsichtigten Form beigesetzt zu werden (z.B. Testament, letztwillige Anordnung, Zeugen, Lichtbilder)

.....

(Unterschrift des Antragstellers)

### **Allgemeine Informationen hins. der Beisetzung von Aschenurnen außerhalb eines Friedhofes:**

- Die Beisetzung von Aschenurnen außerhalb eines Friedhofes ist bewilligungspflichtig durch die Bezirksverwaltungsbehörde des Ortes der Beisetzung/Verwahrung
- Antragsteller kann jeder sein unabhängig von der Angehörigeneigenschaft zum Verstorbenen (außer die Verfügungsbefugnis über die Urne ist strittig)
- Das Verstreuen von Asche und auch ein sonstiges Verbringen in die Erde, Wasser oder in die Luft ist verboten!
- Der Ort der Beerdigung oder Verwahrung darf nicht gegen die Pietät und Würde des Verstorbenen verstößen
- Es darf die Örtlichkeit der Beerdigung bzw. Verwahrung nicht den Anschein eines Friedhofes erwecken (z.B. durch Kennzeichnung des Beisetzungsortes)
- Die Beerdigung in einem Erdgrab hat in einer biologisch abbaubaren Urne mit einer Mindesttiefe von 0,50m zu erfolgen
- Die Verwahrung muss in einer dauerhaft plombierten Urne aus beständigem, unzerbrechlichem Material erfolgen
- Kosten:  
Tarifpost IV/27 der Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2025, LGBI. Nr. 53/2025, eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von **€ 180,00** sowie Bundesgebühren für das Ansuchen € 21,00 und je 6,00 für Beilagen